



Inklusionskonzept der Grund- und Oberschule Neuenkirchen (Fortschreibung/ gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom 28.10.2019)

1. Grundlagen und Ziel des Inklusionskonzeptes

Die inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler¹ ist die logische Konsequenz aus dem Regionalen Integrationskonzept, das in Neuenkirchen in der Grundschule seit dem Schuljahr 2007/08 besteht, und der integrativen Beschulung in der Sekundarstufe I, die seit dem Schuljahr 2011/12 praktiziert wird.

Die gemeinsame Beschulung aller Kinder und Jugendlichen begründet sich auf Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen. (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: Die UN-Behindertenrechtskonvention, Stand: Oktober 2014)

Diese Vorgabe wird in Niedersachsen durch das Niedersächsische Schulgesetz § 4 Inklusive Schule umgesetzt:

*(1) ¹Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schüler*innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. ²Welche Schulform die Schüler*innen besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1).*

*(2) ¹In den öffentlichen Schulen werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. ²Schüler*innen, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. ³Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.*

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird „Schülerinnen und Schüler“ mit Schüler*innen abgekürzt.

Laut *Index für Inklusion*² bedeutet Inklusion in Erziehung und Bildung

- *die gleiche Wertschätzung aller SchülerInnen und MitarbeiterInnen,*
- *die Steigerung der Teilhabe aller SchülerInnen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule,*
- *die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der SchülerInnen ihres Umfeldes eingehen,*
- *den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller SchülerInnen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird,*
- *die Anregung durch Projekte, die Barrieren für Zugang und Teilhabe bestimmter SchülerInnen überwinden und mit denen Veränderungen zum Wohl vieler SchülerInnen bewirkt werden konnten,*
- *die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den SchülerInnen Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt,*
- *die Anerkennung, dass alle SchülerInnen ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung haben,*
- *die Verbesserung von Schulen nicht nur für die SchülerInnen, sondern auch für alle anderen Beteiligten,*
- *die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern,*
- *den Auf- und Ausbau nachhaltiger Beziehungen zwischen Schulen und Gemeinden,*
- *den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist.*

Abb. 1: Inklusion in Bildung und Erziehung (ebd.)

Viele dieser Aspekte leben wir in der Grund- und Oberschule Neuenkirchen, denn wir wollen eine Schule mit einer positiven Lernumgebung sein, damit sich alle wohlfühlen. Jeder ist wichtig und soll sich in seiner Individualität angenommen fühlen.³ Durch die Einführung der „Inklusiven Schule“ hat „Vielfalt“ auch in Neuenkirchen eine neue Größe bekommen. Dieser Vielfalt gerechter zu werden, ist Ziel des Inklusionskonzeptes.

Bereits seit dem Schuljahr 2014/15 liegt ein Schwerpunkt der systematischen Schulentwicklung in Neuenkirchen auf dem Bereich „Inklusion“: bis zum Schuljahresende 2018/19 im jährlich fortgeschriebenen und von der Gesamtkonferenz verabschiedeten Schulprogramm als zentraler Arbeitsschwerpunkt festgeschrieben. Durch die Schaffung zweier Funktionsstellen „Inklusion“ konnte eine sichere Grundlage gebildet werden und der Inklusionsprozess kontinuierlich fortgesetzt werden. Durch diese Etablierung wird die Inklusion nicht mehr als SMART-Ziel benannt, sondern durchzieht alle Weiterentwicklungen der Schule.

Einem Verständnis von Inklusion als dauerhaften Prozess folgend⁴ ist dieses Inklusionskonzept als Grundkonzept zu verstehen, das weiterhin jährlich fortgeschrieben wird – je nach Entwicklungsstand des Inklusionsprozesses.

² Boban, Ines & Hinz, Andreas: *Index für Inklusion*, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003

³ Schulprogramm der GOBS Neuenkirchen (Auszüge aus dem schulischen Leitbild)

⁴ vgl. 2. Umsetzung des Zieles „Inklusive Schule“, S. 3

2. Umsetzung des Zieles „Inklusive Schule“

„Inklusive Schule“ wird nicht als Zustand, sondern als Entwicklungsprozess verstanden. Für einen solchen Entwicklungsprozess wird die Schulentwicklung im *Index für Inklusion* dreidimensional betrachtet:

- A. Inklusive Kulturen schaffen
- B. Inklusive Strukturen etablieren
- C. Inklusive Praktiken entwickeln

Der Index dient auch der Grund- und Oberschule als Basis der Schulentwicklung. Auf allen Ebenen bietet er Fragestellungen und dadurch Anregungen, den Prozess „Inklusive Schule“ zu fördern.

3. Auf dem Weg zur „Inklusiven Schule“

Im Folgenden wird dargestellt, welche Aspekte bis zum Schuljahresende 2018/19 in der GOBS Neuenkirchen umgesetzt und entwickelt worden sind. Dabei wird nicht das Ziel verfolgt, alle Teilaspekte genau festzuhalten, sondern – z.T. beispielhaft – aktuelle Schwerpunkte und schon verwirklichte Entwicklungsschritte in den Blick zu nehmen.

3.1 Dimension A: Inklusive Kulturen schaffen

A.1 Gemeinschaft bilden

Die Grund- und Oberschule hat eine überschaubare Schülerzahl von aktuell 432 Schüler*innen in derzeit 24 Klassen. Da viele Lehrkräfte sowohl im Grund- als auch im Oberschulbereich unterrichten, kennen sie auch viele Schüler*innen der verschiedenen Jahrgangsstufen. Die oder der Einzelne verschwindet nicht in einer Gruppe, sondern wird in seiner Persönlichkeit wahrgenommen. Neben Kooperationsformen und Helfersystemen im Unterricht übernehmen Schüler*innen als Schulsanitäter, Schulsportassistenten, Schülermentoren oder Mitglieder in der Schülerversammlung Verantwortung und helfen einander.

Im Lehrerkollegium bestehen feste Zeiten, in denen die Jahrgangsteams gemeinsam arbeiten. In vielen Jahrgängen wird Unterricht gemeinsam für verschiedenen Fächer geplant.

Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen, nichtpädagogisches Schulpersonal und Schüler*innen achten auf ein respektvolles Miteinander. Sollte dies einmal schwierig sein, stehen die Beratungslehrerin und der Schulsozialpädagoge für gemeinsame Gespräche zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern basiert auf einem vertrauensvollen Austausch. Zu festen Elternsprechtagen (November und März/April) findet ein Informationsaustausch statt und bei Bedarf werden individuelle Ziele vereinbart. Zusätzlich finden v.a. im Grundschulbereich viele „Tür- und Angelgespräche“ statt. Im Oberschulbereich werden eher Telefonate oder Mails zur schnellen Informationsweitergabe genutzt. Alle Schüler*innen haben einen IServ⁵-Zugang, den meist auch die Eltern nutzen, um sich zu informieren.

⁵ schulinterne digitale Daten- und Kommunikationsplattform

Mitarbeiter und schulische Gremien arbeiten kooperativ zusammen.

Des Weiteren ist die Schule fest in die Gemeinde Neuenkirchen und die umliegenden Dörfer eingebunden. Dies zeigt sich u.a. bei Schulfeiern, öffentlichen Präsentationen und Auftritten, die gut besucht werden. Viele Dinge können „auf kurzem Weg“ angesprochen werden, weil man sich kennt, und ehrenamtliche Helfer kommen gern. Es besteht ein sehr enger Kontakt zu den Sportvereinen, zur Heidekreis-Musikschule, zum Kunstverein Springhornhof, zur Naturpark Lüneburger Heide e.V. und zum Ehrenamtsnetzwerk „Integration“.

A.2 Inklusiv Werte verankern

Schon in der Grundschule erfahren die Kinder, dass individuelle Bedürfnisse im Unterricht berücksichtigt werden und unterschiedliche Leistungen in verschiedenen Bereichen erwartet werden. So werden an alle Schüler*innen hohe Erwartungen auf ihrem Niveau gestellt. Während in der Grundschule Individualität im gemeinsamen Tun erlebt wird, wird diese bei älteren Schüler*innen immer bewusster wahrgenommen und verbalisiert. In der Oberschule zeigt sich in den vergangenen Jahren vermehrt, dass das Bewusstsein der Vielfalt immer selbstverständlicher wird. V.a. neuen Schüler*innen gegenüber wird schnell klargestellt, dass Schwächen nicht angeprangert, sondern Unterschiede als Tatsache akzeptiert werden. In diesem Zusammenhang spielt das Sozialtraining, das Teil des Präventionskonzeptes und Bestandteil des Schulalltags ist, eine wichtige Rolle.

In den Dienstbesprechungen besteht die Möglichkeit, Fragestellungen aus der eigenen Klasse einzubringen. Für einen intensiven Austausch des gesamten pädagogischen Personals über die Schüler*innen findet klassenweise einmal pro Halbjahr eine „pädagogische Konferenz“ statt. Es werden verschiedene Aspekte von Hemmnissen erörtert und nach Möglichkeiten der Überwindung gesucht. Anhand der aktuellen Fallbeispiele wird auch über grundsätzliche Haltungen/Sichtweisen und daraus folgende Aktionen nachgedacht.

3.2 Dimension B: Inklusive Strukturen etablieren

B.1 Eine Schule für alle entwickeln

Im Kollegium sind Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehrbefähigungen, Sozialpädagogen und Erzieherinnen bzw. Pädagogische Mitarbeiterinnen vertreten. In der Regel werden die Personen entsprechend ihrer Qualifikation und ihren Neigungen eingesetzt. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Lehrkräften statt. Neue Kolleginnen und Kollegen finden immer „offene Ohren“, zur allgemeinen Orientierung steht ein Schul-ABC zur Verfügung.

Grundsätzlich nimmt die GOBS Neuenkirchen alle Schüler*innen des Einzugsbereiches auf. In Einzelfällen kommen auch Schüler*innen aus benachbarten Schulbezirken zu uns. Oft liegt hier ein Förderplan zugrunde, vereinzelt liegt auch ein Förderbedarf vor; seit August 2016 ist unsere Schule nach Genehmigung der Landesschulbehörde Mitglied im Kooperationsverbund für besondere Begabungen im Heidekreis.

Im Grundschulbereich besteht die Vielfalt von Schüler*innen seit Einführung einer Integrationsklasse in Schuljahr 2006/07, wobei die Beschulung von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Geistige Entwicklung oder körperlich-motorische Entwicklung bisher Einzelfälle sind. In der Sekundarstufe I begann die integrative Beschulung erst später, so dass im Schuljahr 2015/16 die ersten zieldifferenten Abschlussarbeiten geschrieben wurden. Insgesamt nimmt die Vielfalt in den Klassen 5 bis 10 deutlich zu.

Ein derzeit wachsender Entwicklungsbereich ist die Eingliederung von Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse. Hier werden aktiv Förderangebote, sowohl schulisch als auch alltagspraktisch, gestaltet (s. Integrationskonzept).

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Schule bisher nicht barrierefrei, insbesondere Fachräume, mit Ausnahme des neuen zweiten PC-Raumes, sind nur über Treppen zu erreichen. Der Schulträger hat den Bedarf, entsprechende bauliche Veränderungen vorzunehmen, in die aktuelle Schulbauplanung aufgenommen. Der Start der Umsetzung ist für 2020 geplant. Derzeit werden zwei Schüler*innen mit Schwierigkeiten im visuellen oder auditiven Bereich durch technische Ausstattungen unterstützt.

Die Übergänge vom Kindergarten in die 1. Klasse und von der 4. in die 5. Klasse werden aktiv gestaltet. Durch das Brückenjahr und den Schnuppertag der 4. Klassen lernen die Schüler*innen das Gebäude und einige Mitarbeiter*innen persönlich und in ihren Funktionen kennen.

Ein gleitender Übergang in die Sekundarstufe I ist für die Schüler*innen mit individuellen Förderbedarfen von besonderer Bedeutung. Daher beraten sich die Lehrkräfte mit den bisherigen Klassenleitungen und der Förderschullehrkraft, die die Kinder in der Grundschule betreut haben. Thema der Beratung ist sowohl die Zusammensetzung der Klassen als auch die unterrichtliche Planung zu Beginn des fünften Schuljahres.

Gezielte Methodentrainingstage mit dem Schwerpunkt „Soziales Miteinander“ zu Beginn des Schuljahres helfen den Schüler*innen, eine Klassengemeinschaft aufzubauen. Schüler*innen, die im Laufe des Schuljahres an unsere Schule kommen, bekommen Paten in der Klasse, die ihnen bei der Eingewöhnung helfen.

In der Oberschule ist die Schule i.d.R. zweizügig, in Ausnahmefällen dreizügig, in der Grundschule wird sie bis 2020 voraussichtlich durchgängig dreizügig sein. Da Inklusion für uns bedeutet, ein gesellschaftliches Abbild in der Klassenzusammensetzung widerzuspiegeln, werden die neuen Klassen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zusammengestellt. Es werden unter anderem Leistungsfähigkeit, Arbeitsverhalten und Freundschaften berücksichtigt, so dass alle Klassen im Jahrgang eine ähnliche Heterogenität aufweisen. In den Jahrgängen 5 bis 7 bedeutet das auch, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf beide Klassen verteilt werden können. Ziel ist es dabei, zwei leistungsgemischte Klassen entstehen zu lassen, in denen sich alle Schüler*innen in ihrer Individualität und in Achtung ihrer Mitschüler*innen bestmöglich entwickeln können. Ab Klasse 8 werden die Schüler*innen ihren schulischen Leistungen entsprechend in E- und G-Klassen aufgeteilt. Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, besuchen i.d.R. die G-Klasse. Bei der Gestaltung des Stundenplans werden die Hauptfächer in den Klassen 5 bis 7 nach Möglichkeit parallel unterrichtet. Dadurch ist sowohl die äußere Differenzierung in E- und G-Kurse als auch die Arbeit in Kleingruppen möglich.

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 steht allen Klassen der Oberschule Zeit zur Durchführung eines Klassenrates zur Verfügung. Der Klassenrat wird u.a. genutzt, gemeinsam Probleme zu besprechen und Vorhaben zu planen. Mit wechselnden Rollen werden alle Schüler*innen in die Kommunikation einbezogen. Ein pädagogischer Schwerpunkt liegt hier auf der Teilhabe aller und der Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen.

B.2 Unterstützung für Vielfalt organisieren

Im Jahrgangsteam und bei Förderplangesprächen werden Absprachen bezüglich der Lerngruppe und einzelner Schüler*innen getroffen. Hier werden auch schulische (z.B. SchuBUS, Schulbegleitung) und außerschulische (z.B. Agentur für Arbeit, Deine Chance, Sozialraumbüro) Formen der Unterstützung mit einbezogen.

Das gesamte Kollegium der GOBS Neuenkirchen hat gemeinsam an der dreijährigen Fortbildungsreihe „Inklusive Schule“ des Kultusministeriums teilgenommen, die zum Schuljahresende 2017/18 endete (insgesamt sechs Fortbildungstage). Einzelne Lehrkräfte absolvieren zusätzlich eine anderthalbjährige Weiterbildung, andere besuchen fachspezifische Fortbildungen, in denen besonders auf heterogene Lerngruppen und Formen individualisierten Lernens eingegangen wird.

Im Mai 2018 wurden an der GOBS Neuenkirchen zwei Funktionsstellen, die sich gezielt mit den koordinierenden Aufgaben im Bereich des schulischen Inklusionsprozesses auseinandersetzen, eingerichtet. Im Schuljahr 2018/19 wurde besonders an den Schwerpunkten „Entwicklung multiprofessioneller Teams“ und „Koordination des Bereichs Schüler-Lernkultur“ gearbeitet. Hier entstand ein Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit von Klassen-, Fach- und Förderschullehrkräften und die Planung eines Aktionstages. Ein aktueller Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung des Sozialtrainings als durchgängiger Baustein in der Oberschule (s. Präventionskonzept).

Die sonderpädagogische Grundversorgung in der Grundschule und der Zusatzbedarf in der Oberschule werden nach Bedarf strukturiert:

In der **Grundschule** wird regelmäßig in Dienstbesprechungen festgelegt, wie die Stunden der sonderpädagogischen Grundversorgung durch eine Förderschullehrerin (aktuell 22 Stunden pro Woche) eingesetzt werden. Präventionsstunden im erhöhten Maß erhalten die Jahrgänge 1 und 2. Weiterhin erhalten die Klassen, in denen Schüler*innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet werden, ebenfalls ein erhöhtes Kontingent an Förderschullehrerstunden.

In der **Oberschule** sind die Förderstunden zur sonderpädagogischen Unterstützung schülergebunden. Der Einsatz der Förderschullehrkräfte wird in enger Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften festgelegt. Grundsätzlich ist eine Doppelbesetzung („Team-Teaching“) in allen Unterrichtsfächern möglich. Der jeweilige Einsatz wird nach den individuellen Gegebenheiten und Förderbedürfnissen gestaltet. Nach aktuellen Vorgaben der LSchB⁶ wird ein Teil der schülergebundenen Förderschullehrerstunden für Beratungen genutzt.

⁶ RdErl. vom 1.2.2019

Für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf oder festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden fortlaufend Förderpläne geschrieben. Je nach Förderziel werden die Förderpläne kurz- oder längerfristig auf die Wirksamkeit der getroffenen Vereinbarungen überprüft und fortgeschrieben. Dieses geschieht mindestens zweimal jährlich zu den Elternsprechtagen. Je nach Bedarf werden die Förderplangespräche schuljahresbegleitend durch weitere Gespräche zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten ergänzt.

Wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vermutet, kann die Schulleitung das Verfahren zur Feststellung einleiten. Dieses Verfahren folgt einem von der Landesschulbehörde festgelegten Ablauf und wird durch einen schuleigenen Verfahrensablauf ergänzt.

Für die Oberschule hat sich in der Praxis die ab Klasse 6 zunehmende Gliederung in G- und E-Kurse und ergänzend die zieldifferente Beschulung als sinnvoll erwiesen. Gleichzeitig findet eine Öffnung des Unterrichts statt, so dass es in der Praxis zu einem „Spagat“ zwischen dem Wunsch, allen Schüler*innen gerecht zu werden, und der Aufgabe, gleichzeitig die Vorgaben der Curricula zu erfüllen, kommt.

Die prozessbegleitende Diagnostik ist Teil des Unterrichtsprozesses. Besondere Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler*innen werden beobachtet, in der „Individuellen Lernentwicklung (ILE)“ festgehalten und bei der Planung der Differenzierung berücksichtigt. In Einzelfällen werden auch standardisierte Tests eingesetzt. Dies geschieht i.d.R. durch Förderschullehrkräfte.

Durch die Arbeit mit Förderplänen wendet sich der Blick von Defiziten hin zu Stärken und Entwicklungspotentialen. In der Regel werden diese Förderpläne im Jahrgangsteam entwickelt und dann mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten abgesprochen. Grundsätzlich haben alle Schüler*innen das Recht auf einen Förderplan, wenn sie über einen längeren Zeitraum in Teilbereichen keine ausreichenden Leistungen zeigen. In der Regel wird dabei multidimensional gedacht. Folglich wird auch bei allen Förderplänen betrachtet, welche Unterstützungssysteme koordiniert werden müssen. Dabei stehen pädagogische Maßnahmen immer vor Strafen – dieses gilt besonders für den Förderbereich emotional-soziale Entwicklung.

Eine wichtige Funktion im Umgang mit Vielfalt kommt der Schulsozialarbeit zu. Durch das Präventionskonzept werden Mobbing und Gewalt aktiv abgebaut. Gleichzeitig ist der Schulsozialpädagoge Ansprechpartner bei individuellen Problemen (u.a. häusliche Probleme, Schulangst, Konflikte in der Schule).

3.3 Dimension C: Inklusive Praktiken entwickeln

C.1 Lernarrangements organisieren Durch eine intensive Arbeit an den Schuleigenen Arbeitsplänen soll erreicht werden, dass das Lernen der Schüler*innen im Mittelpunkt der Unterrichtsplanung steht und gleichzeitig curriculare Vorgaben⁷ umgesetzt werden. Grundsätzlich legen wir einen Schwerpunkt auf den gemeinsamen Unterricht aller Schüler*innen. Durch entsprechendes

⁷ Damit sind inhaltliche Vorgaben des Kultusministeriums gemeint, die in allen Schulen in Niedersachsen verbindlich sind.

Unterrichtsmaterial und unterschiedliche Unterrichtsmethoden wird eine innere Differenzierung auf der Grundlage der unterschiedlichen Kerncurricula geboten. Durch neue Unterrichtswerke stehen auch für die Oberschule Lehrbücher mit Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaus zur Verfügung. Entsprechend der curricularen Vorgaben orientieren sich die Anforderungen für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit dem Schwerpunkt Lernen an den Vorgaben der Hauptschule. Diese werden durch differenzierende Aufgabenstellungen und zusätzliches Material an die Bedürfnisse der Schüler*innen angepasst. Schüler*innen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung werden nach den curricularen Vorgaben der Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung gefördert. Insgesamt gilt für den Unterricht: Die Mehrheit der Schüler*innen erlebt Verschiedenheit als Chance. Die individuellen Stärken von Mitschülerinnen und Mitschülern werden genutzt, gegenseitiges Helfen wird gelebt und es zeigt sich eine Stärkung des sozialen Miteinanders. Arbeits- und Lerntechniken werden im Rahmen monatlicher Methodentage trainiert, sodass viele Schüler*innen das Angebot, selbstständig in Lernzonen zu arbeiten, gut für sich nutzen können.

Das Konzept der **Oberschule** sieht vor, dass ab der 6. Klasse die Fächer Mathematik und Englisch in E- und G-Kursen äußerlich differenziert werden. Ab der 8. Klasse werden die Klassen neu in E- und G-Klassen eingeteilt, wobei E dem Realschulzweig und G dem Hauptschulzweig entspricht. Vor allem in den Hauptfächern besteht weiterhin eine Durchlässigkeit. Über einen Wechsel der Kurse in einzelnen Hauptfächern oder insgesamt zum anderen Niveau wird in den Zeugniskonferenzen entschieden. Als weitere Möglichkeit der Differenzierung besteht der Kleingruppenunterricht. Dies erscheint beispielsweise sinnvoll, wenn eine intensive, handelnde oder verbale Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten notwendig ist. Der Kleingruppenunterricht kann für einzelne Unterrichtsphasen, -stunden, ein Thema oder auch ein Halbjahr sinnvoll sein. Die Zusammensetzung der Gruppe kann auf sehr unterschiedlichen Kriterien beruhen.

Die Methodenvielfalt kommt allen Schüler*innen zugute, da verschiedene Lerntypen angesprochen werden und ein abwechslungsreicher Unterricht motivierend wirkt. Neben der Arbeit mit Lehrbüchern bieten sich u.a. Planarbeit, Projektarbeit, Versuche und handelnde Unterrichtsinhalte an. Als Voraussetzung dafür, dass die Schüler*innen diese Angebote gewinnbringend für sich nutzen können, ist der Bereich des Classroom Managements zu sehen. Damit ist die Organisation des unterrichtlichen Lernens in der Klasse/im Klassenraum gemeint, beginnend bei Aufbau und einer lernförderlichen Struktur des Klassenraumes, ggf. unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse einzelner Schüler*innen und unter Beteiligung von sonderpädagogischem oder medizinischem Fachpersonal. Zusätzlich spielt es eine Rolle, welche Regeln und Rituale den Schüler*innen bekannt sind und konsequent umgesetzt werden, damit erfolgreiches Lernen stattfinden kann.

Bei der Bewertung wird zwischen zielgleicher Bewertung auf Grundlage der Curricula der Regelschule und zieldifferenter Bewertung auf Grundlage der verschiedenen Richtlinien für die Förderschulen Lernen und geistige Entwicklung unterschieden. Zusätzlich kommen Nachteilsausgleiche zur Anwendung.

Ein entscheidender Baustein ist der Bereich Teamarbeit zwischen den verschiedenen Lehrkräften, die in einem Klassenverband tätig sind. Deshalb arbeiten die Lehrkräfte innerhalb einer Jahrgangsstufe, teils innerhalb einer Klasse, im Organisationsrahmen „Teamzeit“ (Team und Absprachen → TAB) autonom zusammen. Dies geschieht i.d.R. wöchentlich. In diesen Arbeitsphasen werden u.a. klare Aufgabenverteilungen in den Jahrgangsteams besprochen. Es werden Absprachen zur Planung und Durchführung des Unterrichts in Form von Co- oder Teamteaching getroffen, differenzierendes Unterrichtsmaterial kann gesichtet und ausgetauscht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit zum gezielten Austausch von beobachteten Unterrichtssequenzen oder besonderen Verhaltensweisen einzelner Schüler*innen. Vor allem, wenn Fächer parallel in einer Klassenstufe unterrichtet werden, gelingt zunehmend das Planen und Reflektieren von Unterricht in ebendiesen Teams. Das Erarbeiten von Unterstützungsmöglichkeiten (Förderpläne, Teilnahme an besonderen schulischen Förderangeboten) steht ebenso im Mittelpunkt der Lehrerjahrgangsteams wie die Planung und Durchführung von kompetenzorientierten Einheiten. Schwieriger wird es ab Klasse 8, wenn die E- und G-Klassen nach unterschiedlichen Vorgaben arbeiten. Dann erfolgen die Arbeitsphasen überwiegend in Klassenteams, nicht mehr in Jahrgangsteams.

In der **Grundschule** unterstützen die pädagogischen Mitarbeiterinnen, wenn es sinnvoll erscheint, in Doppelbesetzung den Regelschulunterricht, erteilen Vertretungsunterricht, und führen die Betreuung durch, die sich an den Regelschulunterricht anschließt. Schulbegleiter*innen unterstützen einzelne Schüler*innen nach den Vorgaben ihres Trägers (z.B. Lebenshilfe). Im Rahmen des Grundschulganztagsangebotes „Lernwerkstatt“ wird eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung durchgeführt: Lehrer*innen, pädagogische Mitarbeiterinnen, ehrenamtliche Lernwerkstatthelfer sowie Schülermentoren⁸ unterstützen vorwiegend Schüler*innen, die bereits im Schulvormittag präventiv gefördert werden und Schüler*innen, die einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, meist im Bereich Lernen, haben. Diese Betreuung wird in Kleingruppen durchgeführt. In einigen Fällen erhalten Schüler*innen durch eine von der Gemeinde, auf Antrag der Eltern finanzierte Einzelförderung ("Bildung und Teilhabe"). Ein zusätzliches spezielles Sportförderangebot findet ebenso im Ganztagsbereich statt.

In der **Oberschule**, die mit zwei verbindlichen Tagen Nachmittagsunterricht eine teilgebundene Ganztagschule ist, sollen die Schüler*innen laut rechtlicher Vorgaben in der Schule ausreichend Gelegenheit zum Erledigen der Hausaufgaben erhalten. Dies ist seit Anfang des Schuljahres 2018/19 in der Regel durch die TÜV-Stunde (Trainieren Üben Vorbereiten⁹) täglich gegeben. Im Schuljahr 2019/20 wird die TÜV-Zeit durch verschiedene Kleingruppenangebote ausdifferenziert. Schüler*innen, die darüber hinaus Unterstützung bei den Hausaufgaben benötigen, erhalten diese im Rahmen des Ganztagsangebots in FuF (Förder- und Forderung) oder in der Arbeitsgemeinschaft „Disco“ (lateinisch: „Ich lerne“).

Neben dem Unterricht finden wöchentlich Arbeitsgemeinschaften statt, die die Schüler*innen ab der 3. Klasse nach Interesse an bis zu drei Tagen besuchen können: ein Tag ist jeweils verpflichtend.

⁸ verschiedene Schüler*innen der Jahrgänge 8-10, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben

⁹ Siehe auch Schulprogramm 2018/19 – V. Jahresarbeitsschwerpunkt

tend, in der Oberschule zusätzlich das FuF-Angebot. Im jährlichen Wechsel werden ein Frühlingsbasar mit Vorbereitungstagen und eine Projektwoche durchgeführt, wobei die Gruppen zum Teil klassenübergreifend zusammengestellt werden. Andere Aktivitäten sind u.a. eine Vielzahl an Sport-, Musik- und Kunstveranstaltungen.

C.2 Ressourcen mobilisieren

Durch die neue Vielfalt der Schüler*innen entstehen in der Planung und im Unterricht neue Fragestellungen. Die Antworten darauf eröffnen neue pädagogische Aspekte, bedürfen neuer Unterrichtsmaterialien und vielfältige Methoden. Dies fordert einerseits viel Zeit für Gespräche und Weitergabe von Informationen, bietet aber andererseits viele Impulse zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht, die allen zugutekommen.

Wichtig ist beispielsweise die Absprache über Zuständigkeiten in den einzelnen Klassen. Die Klassenleitung ist für alle Schüler*innen der Klasse zuständig. Um eine verlässliche Bindung zwischen Lehrkräften und Klasse entstehen zu lassen, sollen möglichst viele Stunden vom Klassenlehrerteam erteilt werden. Die Klassenleitung arbeitet eng mit der Lehrkraft der Förderschule zusammen, um eine optimale Förderung der Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu erreichen. Damit eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Lehrkräfte ermöglicht wird, ist eine mindestens zweijährige Zusammenarbeit der Regelschul- und Förderschullehrkräfte sinnvoll. Die konkrete Verteilung der Aufgaben erfolgt in gemeinsamer Absprache. Grundlage dafür ist ein schulintern entwickelter Leitfaden.

Die Fachlehrkräfte gestalten ihren Unterricht differenzierend nach den Vorgaben der Grund- bzw. Oberschule. Bei dem zieldifferenten Angebot für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können sie von der Förderschullehrkraft unterstützt werden.

In der **Grundschule** gliedert sich die Arbeit der Förderschullehrkraft in präventive, diagnostische und interventive Aufgaben. Präventiv wird eng mit den Grundschullehrer*innen zusammengearbeitet. Für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit dem Schwerpunkt Lernen erstellt die Förderschullehrkraft meist Wochenpläne, die zum Teil in der Kleingruppe, zum Teil im Klassenverband bearbeitet werden.

Die Förderschullehrkraft ist in der **Oberschule** vorrangig für das zieldifferente Lernangebot für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zuständig. Sie gestaltet den Unterricht in Absprache mit den Lehrkräften der Klasse selbstständig und begleitet Schüler*innen möglichst langfristig. Für die Unterstützung der Fachlehrkräfte, an deren Unterricht sie nicht teilnimmt, steht sie in zeitlich begrenztem Maße beratend zur Verfügung.

Die Zeugnisse werden im Team von Klassenlehrer*innen und Förderschullehrkräften vorbereitet. Die Verteilung der Aufgaben findet im Jahrgangsteam statt.

Die Gestaltung eines differenzierenden Unterrichts setzt die gemeinsame Planung und teilweise Durchführung des Unterrichts voraus. Die Grundlagen der Zusammenarbeit im Team haben Raum in den Treffen der Jahrgangsteams¹⁰. Alle Lehrkräfte können nach Absprache sowohl den

¹⁰ vgl. „Jahrgangsteams“ C 1., S. 8

Klassenunterricht als auch die individuelle Förderung übernehmen. In der Doppelbesetzung können sich die Lehrkräfte gegenseitig beobachten und beraten. So kommt eine didaktische, methodische und erzieherische Vielfalt allen Schüler*innen zugute. Auch wenn die Förderschullehrkraft in der Sek I vorrangig für die Förderung der Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Schwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung) zuständig ist, soll im Interesse des flexiblen, bedarfsorientierten Einsatzes keine grundsätzliche Festlegung der Aufgabenbereiche stattfinden. Laut LSchB¹¹ ist auch ein eigenständiger Unterricht zum Erhalt der fachlichen Qualifikation zu berücksichtigen.

Die Zuweisung der Förderschullehrerstunden erfolgt nach einem vom Kultusministerium festgelegtem Schlüssel.

In der **Grundschule** werden pro Klasse 2 Stunden Grundversorgung berechnet. Diese werden gemäß gemeinsamer Absprachen für präventive und interventive Maßnahmen genutzt. Jeweils fünf Förderschullehrerstunden für die Förderung von Schüler*innen mit dem Schwerpunkt "Geistige Entwicklung" und zusätzliche Förderschullehrerstunden über den Mobilen Dienst für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten motorisch-körperliche Entwicklung, Hören und/ oder Sehen ergänzen die Grundversorgung.

In der **Oberschule** werden die Stunden direkt den einzelnen Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zugewiesen. Hierfür gelten folgende Vorgaben, die je nach Unterrichtsversorgung erteilt werden können: je drei Stunden für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache, 5 Stunden für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 3-4 Stunden für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale bzw. körperlich-motorische Entwicklung und Sinnesbeeinträchtigungen; die letztgenannten Bereiche sowie der Bereich Sprache werden i.d.R. durch Regelschullehrkräfte abgedeckt.

Neben den genannten Stunden werden in einigen Klassen Stunden für DaZ¹² im gemeinsamen Unterricht eingesetzt (siehe schulisches Integrationskonzept). Weitere Ressourcen werden für den Trainingsraum, die Lernwerkstatt, die „Disco“ und das interkulturelle Lernen (Oberschule) gemäß der jeweiligen zugrunde liegenden Konzepte genutzt. In allen vorgenannten Bereichen steht der Abbau von Hemmnissen im Mittelpunkt.

Für die Beschaffung von Unterrichtsmaterial sind die Fachschaften der Grund- und Oberschule Neuenkirchen zuständig. Die Schüler*innen schaffen die geforderten Lehrwerke an oder leihen sie von der Schule aus. Bei der Planung der Materialien ist zu beachten, dass für Schüler*innen, die zieldifferent beschult werden, keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Anschaffung von förderschulspezifischem Material wird teilweise in Absprache mit anderen Förderschullehrkräften der Pestalozzischule Soltau getätigt. Für den Unterricht in Kleingruppen steht der Grundschule der Förderraum OG 28 und der Oberschule der Förderraum OG 18, sowie der Differenzierungsraum C3 in den mobilen Klassenräumen zur Verfügung. Die Förderräume sind abgeschlossen und werden nur für Kleingruppen in Anwesenheit einer Lehrkraft genutzt, da hier diverses Differenzierungsmaterial gelagert wird.

¹¹ Dienstvereinbarung vom 12.09.2017

¹² Sprachförderung: Deutsch als Zweitsprache (= DaZ)

Die Schule ist bemüht, Ressourcen im Umfeld für alle Schüler*innen nutzbar zu machen. Auf organisatorischer Ebene arbeitet die Schulleitung beispielsweise eng mit dem Schulträger, der Volkshochschule und der Agentur für Arbeit zusammen. Ebenso unterstützt sie im Bedarfsfall Schüler*innen und Erziehungsberechtigte bei der Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen. Ansprechpartner ist hier v.a. der Schulsozialpädagoge. Er koordiniert auch die Zusammenarbeit mit Institutionen im Rahmen des Präventionsprogramms und für die Ganztagschule.